

## NIEDERSCHRIFT

### über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2012

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

- 1.) a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
- 2.) Informationen durch das Amt für Bodenmanagement Marburg zum Waldflurbereinigungsverfahren Gemarkung Berg-/Straßebersbach
- 3.) SPD-Fraktions-Antrag  
Kostenermittlung - Sanierung Sportplatz Steinbrücken
- 4.) Verschiedenes

#### **Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:**

Mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnete Vorsitzender Scholl die 10. Sitzung der Gemeindevertretung. Bei Sitzungsbeginn waren 22 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlussfähigkeit gegeben. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

#### **1a) Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

- a1) Innerhalb der vorgesehenen Frist wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.06.12 vorgebracht. Das Protokoll fand somit einvernehmliche Akzeptanz.
- a2) Nachträglich wurde allen Gemeindevertreterinnen/Vertretern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag feiern konnten, die herzlichsten Glückwünsche nachträglich übermittelt.

#### **1b) Bericht des Gemeindevorstandes**

- b1) Photovoltaikanlage  
Erfreulicherweise hat das Regierungspräsidium in sehr kurzer Bearbeitungszeit die Genehmigung zur Errichtung der Photovoltaikanlage „Säueiche“ erteilt.
- b2) Ufermauersanierung Dietzhölze im OT Rittershausen  
Unter Hinweis auf den verspäteten Eingang der Einzelfallgenehmigung der Kommunalaufsicht ist es ratsam, mit der Maßnahme erst im kommenden Frühjahr zu beginnen mit dem Ziel günstigere Ausschreibungsergebnisse zu erhalten.
- b3) Errichtung einer Bürgerstiftung  
Der Gemeindevorstand hat sich in einer Sitzung am 27.08.12 einvernehmlich einen Grundsatzbeschluss gefasst zur Errichtung einer Bürgerstiftung. Damit soll ungeachtet des ehrenamtlichen Engagements auch die Möglichkeit finanzieller Beteiligungen der Bürgerschaft geschaffen werden. Derartige Stiftungen existieren bislang in Aßlar und in Wetzlar

- b4) Kita Betreuung U-3 Jährige  
zur Erfüllung des Rechtsanspruches wird im kommenden Jahr die Einrichtung einer Waldkindergruppe für Kinder aus allen Ortsteilen zentral im OT Steinbrücken angestrebt. Die erforderliche Anschubfinanzierung ist im Nachtragsetat vorgesehen.
- b5) Landeszuwendung ELW  
Das Land Hessen hat im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 13.000,00 € gewährt. Die Abwicklung der Beschaffung sollte analog des Beschaffungsverfahrens für das Logistikfahrzeug erfolgen.
- b6) Veröffentlichung des Bundes für Steuerzahler  
Wie den Tageszeitungen zu entnehmen war, wird die Gemeinde Dietzhölztal als Steueroase bezeichnet. Erfreulicherweise konnte seit Jahren von Steueranhebungen abgesehen werden. Ungeachtet dessen wird die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes notwendig werden.
- b7) Ferienpass 2012  
Mit einem neuen Konzept ist es gelungen, während der gesamten Sommerferien ein breites Angebot an Ferienpassaktionen anzubieten. Insgesamt waren 334 Teilnehmer zu verzeichnen. Zugleich wurde der Dank an die vielen Mitwirkenden Vereine bzw. die FFW abgestattet.
- b8) Breitbandverkabelung  
Das Europäische Wettbewerbsrecht fordert die zwingende Beachtung bestimmter Kriterien um Wettbewerbsnachteile für Privatanbieter auszuschließen. Aus diesem Grund wurde inzwischen ein Markterkundungsverfahren auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung der Bürger gefragt.

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

GV Braun (CDU)

- Zuwendung ELW – ursprünglich Veranschlagung eines höheren Zuschusses.

Bgm. Aurand wies darauf hin, dass zunächst von einer höheren Zuwendung ausgegangen wurde. Der Gemeindevorstand ist jedoch erfreut über die pauschale Förderung mit diesem Betrag.

GV Kreck (CDU)

- Hinweis auf die Erläuterungen im Rahmen der Ausschusssitzung, dass im Hinblick auf die Betreuung U-3-Jähriger eine Anhebung des Beitrages angedacht ist.

Bgm. Aurand erläuterte ergänzend, dass neben der Optimierung der Betreuung in Form einer Waldkindergruppe die Aktivierung von Tagesmüttern verbessert werden konnte. In diesem Zusammenhang ist eine moderate Gebührenerhöhung von 10,00 €/mtl. in Abstimmung mit dem Kita Träger angemessen.

## 2.) Informationen durch das Amt für Bodenmanagement Marburg zum Waldflurbereinigungsverfahren Gemarkung Berg-/Straßebach

Einleitend begrüßte Bgm. Aurand, Frau Kappler/ Herrn Blöcher vom Amt für Bodenmanagement, sowie ergänzend Herrn Stahl. Er verwies auf den Ablauf der bisherigen Gespräche sowie den aktuellen Stand des angestrebten Flurbereinigungsverfahrens.

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Feld- und Waldflächen, Begegnung der fortschreitenden Zersplitterung der Parzellen, zur Klärung der Eigentumsverhältnisse und der damit einhergehenden

Optimierung der Bodenordnung, kamen die Katasterbehörde und Forst auf den Gemeindevorstand zu, ein Wald-/Flurbereinigungsverfahren aufzugreifen. Einbezogen werden sollten Gemarkungsteile außerhalb der bebauten Ortslage in den Gemarkungsbereichen Berg- u. Straßebach sowie Steinbrücken mit rd. 3.100 Parzellen und ca. 800 Eigentumsverhältnissen. Der Ablauf des Verfahrens umfasst vorausichtlich einen Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren.

Im ersten Schritt wurden in einer Informationsveranstaltung in der MZH die Eigentümer über die Notwendigkeit und den Verfahrensablauf informiert. Nachteile entstehen den Grundstückseigentümern nicht. Soweit keine Teilnahme beabsichtigt ist, bleiben die Eigentumsverhältnisse unverändert.

Vorteilhaft für die Durchführung eines Umlegungsverfahrens ist die derzeitige Möglichkeit einer Bezuschussung aus EG-Mitteln in Höhe von 75 v. H. der Gesamtkosten. Dabei können zugleich Wege-/Gewässerbaumaßnahmen aufgegriffen werden. Die Aufbringung der Restmittel in Höhe von 25 v. H. obliegt der Entscheidung der Gemeindevertretung. Die sukzessive Veranschlagung entsprechender Kosten erfolgt frühestens nach dem Verfahrensstand ab dem Haushaltsjahr 2015/16.

Fortsetzend erläuterte Frau Kappler den Ablauf des Verfahrens und die Einbeziehung der Verfahrensgebiete. Die Abgrenzung entsprechend vorliegender Kartierung erfolgte vor Ort durch die Behörde.

Veränderungen sind durchaus nach wie vor möglich. Ziel war im Wesentlichen eine Wald-/Flurbereinigung bei gleichzeitiger Klärung der Eigentümerverhältnisse verbunden mit Bodenordnung und daraus folgender Aktualisierung im Grundbuch.

Darüber hinaus sieht das Amt Handlungsbedarf bei der Zusammenlegung, bei nachhaltiger Unterhaltung des Feldwegenetzes, das zugleich auch den kostenintensivsten Teil bildet, der Auflösung von Landnutzungskonflikten sowie der Art der Nutzung. Die Teilnehnergemeinschaft wird automatisch aus allen Eigentümern gebildet.

Aus dieser Versammlung wird ein Vorstand gewählt, der die Eigentumsrechte vertritt. Die Ausführungskosten im Umlegungsverfahren werden aus EG-/Bundes- und Landesmitteln gefördert bis zu 75 v. H..

Die Höhe der Förderung richtet sich aber auch nach der Ertragswertzahl, die für den Raum Dietzhölztal relativ gering ist. Aus diesem Grund ist von der Maximalförderung auszugehen. Der offenstehende Restbestand von 25 v. H. entfällt auf die Teilnehnergemeinschaft üblicherweise auf die Gemeinde, weil die Gemeinde im Regelfall weitestgehend größter Grundeigentümer im Verfahrensgebiet ist.

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten anderer Flurbereinigungen mit einem Volumen von ca. 1.500,- €/ha.

Daraus resultiert für die betroffenen Gemarkungsteile eine Maximalsumme von rd. 470.000,- € mit einem Eigenanteil der Teilnehnergemeinschaft bzw. Gemeinde in Höhe von 25 v. H. rd. 120.000,- €.

Wenn man davon ausgeht, dass ein km Wegefläche je nach Grad des Ausbaus ab 30.000,- € zu veranschlagen ist zzgl. Herstellung entsprechender Wegeseitengräben, Durchlässe oder auch andere Kompensationsmaßnahmen, erscheint der Eigenanteil relativ gering zumal sich die Kosten über einen langen Zeitraum erstrecken.

Notwendig ist jedoch die Entscheidung der Gemeindevertretung zur Kostenübernahme. Die Veranschlagung der Kosten fällt frühestens nach Feststellung und Genehmigung

des Wege-/ Gewässerplanes an, voraussichtlich ab dem Jahr 2015 und damit einer Erstveranschlagung ab dem folgenden Haushaltsjahr.

Denkbar ist aber auch eine Reduzierung der Verfahrenskosten bei separater Weiterführung des Umlegungsverfahrens bezogen auf die Gemarkungsteile und abschnittsweiser Veranschlagung in den jeweiligen Haushalten.

Ergänzend wurde darauf aufmerksam gemacht, dass zur Vermeidung einer 10 % igen Kürzung der Fördermittel die Aufstellung einer Satzungsregelung erforderlich ist, in der die Unterhaltungspflicht in der Obhut der Gemeinde verbleibenden Feldwege erklärt wird.

In der Nachbargemeinde Haiger laufen derzeit drei Umlegungsverfahren unter Einbeziehung mehrerer tausend Parzellen und unterschiedlichem Verfahrensstand, wobei der Stadtteil Niederroßbach kurz vor dem Abschluss steht. Für alle betroffenen Stadtteile hat der Forstbeamte i. R. Karl Stahl die Waldbewertung vollzogen.

Nach dessen Angaben profitieren die Teilnehmer von der Bewirtschaftung und gemeinsamen Vermarktung der Holzträge durch das Forstamt.

Die Stadt Haiger hatte sich seinerzeit für die Übernahme des Eigenanteiles der Verfahrenskosten ausgesprochen.

Folgende Fragen wurden aus dem Plenum gestellt:

- |            |       |   |
|------------|-------|---|
| GV Wistof  | (FWG) | <p>- Erfahrungswerte bzgl. der Amortisation der Verfahrenskosten für die Gemeinde<br/>Frau Kappler wies darauf hin, dass keine Erfahrung in dieser Hinsicht vorliegen.<br/>Sofern jedoch bereits Feldwegesanieierung angedacht war, ist davon auszugehen, dass die Übernahme eines viertels der Kosten bereits bei relativ geringer Sanierungsfläche und unterschiedlichem Ausbaugrad bereits eine Kostenamortisation eintritt.<br/>Ergänzend verwies GV Kreck (CDU) darauf, dass bei überschläglicher Berechnung die Gemeinde einen nicht unerheblichen finanziellen Vorteil erzielt. Und selbst wenn der Eigenanteil nicht von der Gemeinde getragen wird, der Aufwand für die Teilnehmergeinschaft bei 0,15 Cent/m<sup>2</sup> liegt. Insofern seien die Kosten des Eigenanteils überschaubar und sollten auch von der Gemeinde übernommen werden.<br/>Soweit die Gemeinde die Kostenübernahme ablehnt, bedarf es nach Erläuterung von Frau Kappler einer erneuten Informationsveranstaltung insbesondere der Kostenregelung. Daher sei ein Beschluss für die Übernahme des Eigenanteiles sinnvoll ebenso wie die Satzungsregelung bzgl. der Feldwege.<br/>Wichtige Kriterien für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens ist die zunehmende Verhinderung der Kleinteiligkeit sowie eine klare Trennung der Feld-/Waldgrenze unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahrzehnten aufgeforsteten Privatflächen.</p> |
| BG Kovarik | (CDU) | <p>- Nichtteilnahme von Eigentümern<br/>automatisch sind alle Eigentümer im Verfahrensgebiet Teilnehmer<br/>Eine Ausgrenzung einzelner Flächen ist verständlicherweise nicht möglich, weil sonst Zusammenlegungen deutlich erschwert, wenn nicht gar verhindert werden.<br/>Wünsche der Teilnehmergeinschaft werden selbst-</p>   |

verständlich soweit vertretbar berücksichtigt bzgl. Verlegung Verkauf oder Entschädigung von Flächen. Selbstverständlich kann der Eigentümer erneute Wünsche für die Beibehaltung von Flächen am seitherigen Standort äußern. Zur Abklärung des Sachverhaltes bedarf es in jedem Fall mehrere Gespräche mit den Eigentümern.

BG Scholl (SPD)

- Ablehnung der Gemeinde und Verteilung der Kosten nach Wertbemessung  
Soweit die Gremien eine Kostenübernahme ablehnen, entfällt der Löwenanteil der Verfahrenskosten dennoch auf die Gemeinde, weil sie größter Eigentümer in dem Verfahrenggebiet ist. Die Bewertung der Wald- und Feldgemarklungsteile erfolgt unter Berücksichtigung einer eruierten Ertragswertzahl. Dabei finden unterschiedliche Nutzungs- und Holzarten Berücksichtigung. Bei Mehr-/ Minderzuteilung auch der Holzart bedarf es eines entsprechenden Ausgleiches.

GV Kreck (CDU)

- In diese Richtung ging ebenfalls die Frage bei vorhandenem Gebäudebestand oder Fischteichanlage. Die Bewertung erfolgte nicht analog der Verfahrensweise des Finanzamtes. Für derartige Fälle ist auch eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse nicht realisierbar. Es ist auch nicht Aufgabe der Behörde, die legale Errichtung derartiger Anlagen zu prüfen. Für die Durchführung von Umlegungsverfahren reicht die nachgewiesene Begründung des objektiven Interesses aus. Allerdings ist eine konträre Haltung zu den Eigentümerinteressen wenig sinnvoll. Das Verfahren an sich ist nicht gleichzusetzen einem Enteignungsverfahren, weil Verlegung, Verkauf, Entschädigung oder auch erneuter Einkauf durchaus Berücksichtigung finden können.
- Veranschlagung entsprechender Kosten im Investitionsplan  
Bgm. Aurand wies darauf hin, dass derzeit keine Empfehlung abgegeben werden kann, weil entsprechende Kosten bislang nicht feststehen und daher eine Einplanung nicht möglich ist.

GV Heintz (CDU)

- Ablauf des Verfahrens bei derzeitiger Grundstücksnähe  
Unter Hinweis auf die Nichtverlegbarkeit bebauter/eingefriedeter Flächen, die als bedingte Grundstücke zu betrachten sind, können durchaus Wünsche erfüllt werden. Emotionale Gründe müssen dabei allerdings außer Betracht bleiben.

BG Scholl (SPD)

- Interessen der Beteiligten im Verfahren  
Das Engagement der Beteiligten ist in den bisherigen Verfahren von unterschiedlicher Intensität begleitet. Oftmals sind Eigentumsverhältnisse und Lage von Parzellen den Eigentümern nicht mehr bekannt. Mit der Neuzuteilung und Markierung kann dieser Situation Rechnung getragen werden.  
Frau Kappler wies in diesem Rahmen nochmals darauf

hin, dass es nicht möglich ist, Eigentümer aus der Teilnehmergeinschaft zu entlassen, weil aus rationalen und planungstechnischen Gründen Gemarkungsteile nicht ausgelassen werden können, zumal auch keine Verschlechterung der Eigentümer eintritt. Fragen nach der letzten Flurbereinigung konnten nicht beantwortet werden, weil nicht bekannt.

Die Größe des Verfahrensgebietes wurde durch die Katasterbehörde festgelegt. Änderungen sind nach wie vor möglich. Abschließend erläuterte Bgm. Aurand nochmals den bisherigen Verfahrensablauf. Danach wurde zum Ende der letzten Legislaturperiode Ende 2010 die Katasterbehörde aktiv und hat die Notwendigkeit eines entsprechenden Flurbereinigungsverfahrens aus objektiven Interessen begründet. Nachfolgend hat der Gemeindevorstand sich im Hinblick auf die auf der Hand liegenden Vorteile für die Einleitung eines Waldflurbereinigungsverfahrens ausgesprochen. Die Verfahrensdauer bewegt sich zwischen 10 und 15 Jahren. Dieser Zeitraum ist durchaus üblich und hat auch in der Stadt Haiger in gleicher Weise gegriffen.

Bezüglich der Waldbewirtschaftung erläuterte Herr Stahl den Ablauf anhand der Flurbereinigungen in Nieder-/ Oberroßbach unter Einbeziehung der Privatwaldbesitzer. Inzwischen profitieren die Teilnehmer von der eingeleiteten nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

### **3.)SPD-Fraktions-Antrag**

#### **Kostenermittlung - Sanierung Sportplatz Steinbrücken**

Auf die Vorlage des Antrages wurde verwiesen.

Ergänzend begründete Fraktionsvorsitzende Benner (SPD) die Antragstellung nochmals mit dem Hinweis auf eine durchgeführte Ortsbesichtigung und den dabei unstreitig festgestellten Sanierungsbedarf. Ungeachtet der Bemühungen des Sportvereins zur Sanierung des Sportplatzes in der Gestaltung eines Kunstrasenplatzes wurde daher die Notwendigkeit für einen Prüfantrag gesehen unter Darstellung möglicher Varianten, wobei die Instandsetzung offensichtlich von Seiten der Verwaltung bereits aufgegriffen wurde. Im Hinblick auf die Haushaltsituation in den vergangenen Jahren wurde bisher von der Umsetzung abgesehen. Inzwischen hat sich jedoch die Bespielbarkeit des Platzes zunehmend verschlechtert.

Nach Verlesung des Antrages ergriff Fraktionsvorsitzender Kreck für die CDU-Fraktion das Wort und verwies auf einen seinerzeitigen entsprechenden Antrag der ebenfalls von der FWG-Fraktion Unterstützung erfuhr.

Die Haushaltsentwicklung verbunden mit anderen Investitionen war jedoch nicht zielführend. Ergänzend wurde daher für eine weitergehende Antragstellung plädiert, mit der

Veranschlagung eines Haushaltansatzes von 100.000,- € im kommenden Etat ungeachtet der Möglichkeit eines Sperrvermerkes oder notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die FWG-Fraktion signalisierte Fraktionsvorsitzender Wistof sowohl Zustimmung für den Antrag als auch für die von der CDU-Fraktion angeregte Erweiterung der Antragstellung.

Vorsitzender Scholl sah daher die Notwendigkeit der Abänderung des Antrages unter Weglassung der unter a) beantragten Instandsetzungsarbeiten zur Wiederherstellung des Platzes bei gleichzeitiger Neugliederung in der Antragstellung zu b) und c).

Ergänzend bestätigte Bgm. Aurand, dass der Gemeindevorstand sich bereits mit den

Instandsetzungsarbeiten beschäftigt und entsprechende Aufträge erteilt hat.  
Darüber hinaus sah Fraktionsvorsitzender Kreck (CDU) zunächst von der Anbringung

eines Sperrvermerkes bzgl. des vorgesehenen Haushaltsansatzes ab.  
Gegebenenfalls wird die Thematik nochmals im Zuge der Haushaltsberatung aufgegriffen.  
Unbeschadet der angestrebten Durchsetzung gegenüber der Kommunalaufsicht analog des Sanierungsansatzes Ufermauer OT Rittershausen.

Zusammenfassend formulierte Vorsitzender Scholl die Antragstellung der SPD-Fraktion dahingehend ab, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, Kosten, Folgekosten sowie Förder- und Zuschussmöglichkeiten zu ermitteln für folgende Varianten:

- a) Sanierung als Hartplatz
- b) Sanierung mit Kunstrasenbelag

Für das Haushaltsjahr 2013 wird ein Haushaltsansatz von 100.000,00 € im Etat eingestellt.

Nach der intensiven Beratung sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für die geänderte Antragstellung aus in der vorgenannten Fassung.

#### 4.) Verschiedenes

- GV Kreck (CDU)
- gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Finanzen und Bau am 11.09.2012  
Im Zuge der gemeinsamen Ausschusssitzung wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt insbesondere bzgl. der Ebachstraße. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, neben der Kostenermittlung für verschiedene Ausbauvarianten auch die Möglichkeit einer Kostenumlegung auf die Anlieger zu prüfen.  
Die weitere Verfahrensweise sollte in beiden Ausschüssen fortgesetzt werden.
  - Vermarktung weiterer Gewerbeflächen  
Bgm. Aurand verwies darauf, dass neben dem bekannten Verkauf an den Interessenten Johannes Krücken bisher nur zwei unverbindliche Anfragen vorliegen ohne in eine vertragliche Regelung zu münden.

Schritfführer

Vorsitzender